

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Folgen des Rahmenvertrages mit der Verwertungsgesellschaft Wort transparent machen – Zugang zu urheberrechtlich geschütztem Wissen an Hochschulen sichern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. Dem Landtag zu berichten,
 - a) wie die Nutzung von Auszügen aus urheberrechtlich geschützten Werken an Hochschulen in Lehre und Forschung rechtlich derzeit geregelt ist und welche Änderungen es gegeben hat,
 - b) wie der Rahmenvertrag mit der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) von der Landesrektorenkonferenz und der Landesstudierendenvertretung sowie den sächsischen Hochschulbibliotheken bewertet wird,
 - c) welche sächsischen Hochschulen beabsichtigen, dem Rahmenvertrag beizutreten und welche es nicht tun,
 - d) welche Konsequenzen ein Beitritt aller oder einzelner sächsischer Hochschulen zum Rahmenvertrag für die Lehre und Forschung hätte, insbesondere in Hinblick auf den Verwaltungsaufwand und Arbeitsaufwand der Lehrenden und Forschenden,
 - e) welche Konsequenzen ein Nichtbeitritt einzelner oder aller sächsischer Hochschulen zum Rahmenvertrag für die Lehre und Forschung hätte, insbesondere

Dresden, den 8. Dezember 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

mit Blick auf die auszugsweise Nutzung urheberrechtlich geschützter Materialien im Unterricht oder in Forschungsprojekten,

- f) welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreift, um die Nutzung von Open-Access-Publikationen oder Open-Educational-Resources in Forschung und Lehre an Hochschulen zu befördern.
2. In Zusammenarbeit mit den sächsischen Hochschulen aktiv nach Wegen zu suchen, die auszugsweise Nutzung von urheberrechtlich geschützten Materialien in Lehre und Forschung auch weiterhin sicherzustellen und den diesbezüglichen Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.
 3. Zu prüfen, die Urheberrechtsproblematik in Lehre und Forschung im Bundesrat und der Kultusministerkonferenz erneut aufzurufen.

Begründung:

Zum 1. Januar 2017 tritt der Rahmenvertrag von Bund und Ländern mit der VG Wort in Kraft. Damit einher gehen Änderungen in der Vergütung von Ansprüchen bei der auszugsweisen Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken in Unterricht und Forschung nach § 52a Urheberrechtsgesetz. Unter anderem entfällt die Möglichkeit einer Pauschalvergütung, sie wird ersetzt durch eine individuelle Erfassung und Meldung der Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werkes an die VG Wort. Die zu zahlende Vergütung soll pro Seite und Unterrichtsteilnehmer bzw. Mitarbeiter an einem Forschungsprojekt entrichtet werden.

Aufgrund des zu erwartenden erheblichen Mehraufwandes erwägen sächsische Hochschulen, dem Rahmenvertrag nicht beizutreten. Die Folgen eines Nichtbeitritts könnten indes dazu führen, dass bei der Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke individuelle Schadenersatzforderungen an Lehrende und Forschende erwachsen.

Die Antragstellerin beabsichtigt, eine umfassende Darstellung der derzeitig geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zum Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken von der Staatsregierung zu erhalten und über die Konsequenzen, die ein Beitritt oder ein Nichtbeitritt der Hochschulen zum Rahmenvertrag haben würde, in Kenntnis gesetzt zu werden. Da Publikationen, die unter freien Lizenzen angeboten werden, hingegen nicht von der genannten Urheberrechtsproblematik betroffen sind, soll der Bericht der Staatsregierung dahingehend ergänzt werden, dass die Fördermaßnahmen der Staatsregierung zur verstärkten Nutzung von Open-Access-Publikationen ebenfalls dargestellt werden.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen die fortgesetzte Nutzbarkeit von urheberrechtlich geschützten Werken in Lehre und Forschung mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand zu gewährleisten.

Aufgrund der bundesweit herrschenden erheblichen Verunsicherung, die der Rahmenvertrag mit der VG Wort verursacht hat, die starke Kritik von Hochschulorganisationen wie der Hochschulrektorenkonferenz und den Verlautbarungen vieler Hochschulen, dem Rahmenvertrag nicht beizutreten, ist es angezeigt, das Thema erneut im Bundesrat und der Kultusministerkonferenz zu beraten.